

# Information der Öffentlichkeit

über die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe

Überprüfung und Aktualisierung der Bewertung von Hochwasserrisiken und der Bestimmung von Risikogebieten (2024)





## Impressum

Gemeinsamer Bericht der Länder der Flussgebietsgemeinschaft Elbe:

Freistaat Bayern  
Land Berlin  
Land Brandenburg  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
Land Niedersachsen  
Freistaat Sachsen  
Land Sachsen-Anhalt  
Land Schleswig-Holstein  
Freistaat Thüringen

und der Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Elbe  
Otto-von-Guericke-Straße 5  
39104 Magdeburg  
[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

Layout: Geschäftsstelle der FGG Elbe

Redaktion: Mitglieder der AG HWRM der FGG Elbe

Redaktionsschluss: Dezember 2024

Titelbilder: Winterhochwasser 2023/2024 von Sven Schulz (MWU  
Sachsen-Anhalt)

links: Stelle der Deichschlitzung nördlich von  
Mönchspiffel/Nikolausrieth (Januar, 2024)

rechts: Deichverbau nahe der Eisenbahnbrücke an der  
Helme (Januar, 2024)

Zitiervorschlag: Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2024): Information der Öffentlichkeit zur Überprüfung und Aktualisierung der Bewertung von Hochwasserrisiken und der Bestimmung von Risikogebieten (2024)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise bei der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Bestimmung von Risikogebieten in der FGG Elbe</b> .....	<b>6</b>
2.1	Signifikante Hochwasserereignisse und bedeutsame Sturmfluten und deren nachteilige Auswirkungen .....	8
2.2	Überprüfung und Anpassung der Risikokulisse .....	9
2.3	Einfluss des Klimawandels .....	12
<b>3</b>	<b>Informationen des Bundes/der Länder und weiteres Vorgehen</b> .....	<b>13</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl Risikogebiete für Flusshochwasser und Küstenhochwasser .....	10
Tabelle 2:	Länge der Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko für Flusshochwasser .....	12
Tabelle 3:	Linkliste der Länder und der IKSE.....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überprüfungs- und Aktualisierungszyklus der Bausteine des Hochwasserrisikomanagement .....	4
Abbildung 2:	Das Einzugsgebiet der Flussgebietsgemeinschaft Elbe .....	5
Abbildung 3:	Schritte zur Überprüfung der vorläufigen Risikobewertung (verifiziert nach LAWA (2023)) .....	7
Abbildung 4:	Risikogebiete (Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko) gemäß Art. 4/5 HWRM-RL - Aktualisierung 2024 gegenüber 2018 .....	11

# 1 Einführung

Hochwasser sind natürliche Ereignisse, die sich nicht verhindern lassen und auch nicht an Ländergrenzen haltmachen. Die Zunahme der Vermögenswerte und die Verringerung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft und des Bodens durch eine intensivere Flächennutzung tragen dazu bei, die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasserereignissen zu verstärken.

Einen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Um Hochwasserschäden nachhaltig zu reduzieren oder verhindern zu können, ist der Umgang mit dem Hochwasserrisiko besonders wichtig.

Ziel der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen. Um dieses europaweite Ziel zu erreichen, gibt die HWRM-RL konkrete Arbeitsschritte vor, die durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt werden müssen (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Überprüfungs- und Aktualisierungszyklus der Bausteine des Hochwasserrisikomanagement

Für den dritten Zyklus der HWRM-RL bedeutet das, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse im ersten Schritt eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt (bis Dezember 2024). Dabei werden auch vergangene Hochwasser und die Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos aus dem Hochwasserrisikomanagementplan von 2021 einbezogen. Sofern sich gegenüber der letzten Meldung an die Europäische Kommission (EU-KOM) Änderungen ergeben haben, werden diese berücksichtigt und die Risikokulisse entsprechend aktualisiert.

In einem zweiten Schritt werden darauf aufbauend die bestehenden Hochwassergefahren- und -risikokarten (bis Dezember 2025) sowie in einem dritten Schritt der Hochwasserrisikomanagementplan überprüft und ggf. angepasst (bis Dezember 2027).

Das vorliegende Papier stellt die Vorgehensweise der zehn im Elbeeinzugsgebiet liegenden Länder zur Bewertung von Hochwasserrisiken nach § 73 Absatz 6 WHG im dritten Zyklus vor. Die Koordinierung erfolgt unter dem Dach der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Die FGG Elbe nimmt – neben koordinierenden Aufgaben zur Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – die Aufgaben einer national zuständigen Stelle für die Koordinierung und Abstimmung der Umsetzung der HWRM-RL wahr. Die fachlichen Abstimmungen finden in der Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement (AG HWRM) statt. Ausführliche Informationen zur Zusammenarbeit in der FGG Elbe können der Internetseite <https://www.fgg-elbe.de> entnommen werden.

## Räumlicher Bezug

Die in dieser Broschüre dargestellten Inhalte beziehen sich auf den deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes mit seinen in Abbildung 2 dargestellten Teileinzugsgebieten und dem dazugehörigen Küstengebiet. Weitergehendes Kartenmaterial zur Topografie und der Flächennutzung des deutschen Elbe-Einzugsgebietes sind im [HWRM-Plan der FGG Elbe](#) (2021) zu finden.



Abbildung 2: Das Einzugsgebiet der Flussgebietsgemeinschaft Elbe



## 2 Vorgehensweise bei der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Bestimmung von Risikogebieten in der FGG Elbe

Für den dritten Zyklus der HWRM-RL hat der „Ständige Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – (LAWA-AH) die „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus“ (LAWA, 2023) fortgeschrieben. Enthalten sind detaillierte Empfehlungen

- zum methodischen Vorgehen für die vorläufige Bewertung und
- zur Überprüfung der Risikogebiete

für die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Überprüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung findet statt, sofern neue Erkenntnisse in den nachfolgend aufgeführten Bereichen vorliegen:

- neu abgelaufene Hochwasserereignisse mit potenziell signifikanten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte,
- neue Erkenntnisse über die Hydrologie, beispielsweise Änderungen infolge des Klimawandels, neue Hochwasserstatistiken, Veränderungen durch wasserbauliche Maßnahmen, Veränderung der Morphologie,
- neue Informationen über die vier Schutzgüter (menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte) in den von Hochwasser möglicherweise betroffenen Gebieten.

Nach den Empfehlungen des LAWA-AH sind bereits ausgewiesene Risikogebiete nicht pauschal von der Überprüfung und einer im Ergebnis ggf. notwendigen Aktualisierung ausgenommen. Das gilt auch für Gewässer und Gebiete, die bisher nicht zur Risikokulisse zugeordnet wurden. Der LAWA-AH empfiehlt, grundsätzlich das Gewässernetz im gesamten Landesgebiet in den Blick zu nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass für das gesamte Landesgebiet nochmals alle Arbeitsschritte durchzuführen sind, die zu einer Bestimmung (bzw. Nicht-Bestimmung) als Risikogebiet geführt haben. Dort, wo keine neuen Erkenntnisse vorliegen, müssen auch keine Überprüfungen durchgeführt werden.

In Abbildung 3 sind die Schritte zur Überprüfung der vorläufigen Risikobewertung schematisch dargestellt.



Abbildung 3: Schritte zur Überprüfung der vorläufigen Risikobewertung (verifiziert nach LAWA (2023))

Für den dritten Zyklus der HWRM-RL empfiehlt die LAWA, die Überprüfung der Bewertung von Hochwasserrisiken auf Grundlage von Schadenspotenzialen vorzunehmen (LAWA, 2023). Dazu wurden neue methodische Ansätze entwickelt. Diese sind für sich genommen kein Anlass für eine Überprüfung der Risikobewertung für die gesamte Risikokulisse. Eine Anwendung soll aber im Fall von Überprüfungen und Neubestimmungen von Risikogebieten erfolgen.

Für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden die Gewässer des gesamten Landes auf Grundlage der Schadenspotenzialanalyse überprüft und die Kulisse der Risikogebiete danach bestimmt. In Niedersachsen erfolgte die Überprüfung unter Berücksichtigung des Schadenspotenzials für die bestehende Risikokulisse im Land. Die übrigen Länder haben die Schadenspotenzialanalyse für die neu hinzugekommenen Risikogebiete angewendet.



Eine flächenhafte Darstellung von Gebieten für die Berichterstattung an die EU-KOM wird in Deutschland für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos als nicht erforderlich angesehen. Die Gebiete mit potenziellem, signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete) werden daher in Linienform (als Gewässerabschnitte) dargestellt. Eine flächenhafte Darstellung der Risikogebiete auf der Grundlage detaillierter Berechnungen erfolgt erst im zweiten Teilschritt der Umsetzung der HWRM-RL mit der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten.

Die Risikogebiete werden im deutschen Elbe-Einzugsgebiet für folgende Hochwasserarten bestimmt:

- Überflutung entlang von Oberflächengewässern (fluviale Hochwasser)
- Überflutung durch Meerwasser/Küstenhochwasser

Folgende Hochwasserarten bzw. Formen der Überschwemmung gehen nicht in die Bewertung des Hochwasserrisikos ein:

- Überflutung durch Oberflächenabfluss/Starkregen (pluviale Hochwasser)
- Überflutungen durch zu Tage tretendes Grundwasser
- Überflutungen durch die Überlastung von Abwassersystemen
- Überflutungen durch Versagen wasserwirtschaftlicher Anlagen (insbes. Stauanlagen, Talsperren)

Weitere Informationen zu den Hochwasserarten sowie die Gründe für deren (Nicht)Berücksichtigung können der LAWA-Empfehlung (LAWA, 2023) entnommen werden.

## **2.1 Signifikante Hochwasserereignisse und bedeutsame Sturmfluten und deren nachteilige Auswirkungen**

Wie einleitend bereits erwähnt, können abgelaufenen Hochwasserereignisse bei der zyklischen Neubewertung des Hochwasserrisikos eine wesentliche Rolle spielen. Bei der Überprüfung und Aktualisierung der Risikokulisse im dritten Berichtszyklus der HWRM-RL wurden die seit 2018 abgelaufenen Hochwasser- und Sturmflutereignisse betrachtet.

### **Vergangene Ereignisse im Binnenland**

Das Winterhochwasser über den Jahreswechsel 2023/2024 war seit dem Ereignis im Juni 2013 das markanteste und mehrere Länder betreffende Hochwasser im Elbe-Einzugsgebiet. Trotz der Weiträumigkeit des Hochwassers waren keine Personenschäden zu beklagen und es sind keine hohen Sachschäden aufgetreten. Besonderheit dieses Ereignisses waren die langandauernden und zum Teil flächendeckend hohen Wasserstände und -führungen in vielen Gewässern, wobei der Schwerpunkt im Einzugsgebiet der Helme sowie der Zorge im Einzugsgebiet der Saale lag. An der Elbe in Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie weiteren Elbezuflüssen in Brandenburg wurde das Winterhochwasser 2023/2024 als nicht signifikant eingestuft.

Aufgrund der Bedeutung der Hochwasserereignisse im Winter 2023/2024 haben Sachsen-Anhalt und Thüringen hierzu eigene Berichte zur Beschreibung der Hochwassersituation





erarbeitet. Diesen Berichten können konkrete Informationen zur Hochwassersituation vor Ort entnommen werden.

Im Sommer 2021 kam es in Sachsen an den Gewässern Kirnitzsch, Polenz und dem Lachsbach und an der oberen Saale in Thüringen vereinzelt zu kleinräumigen Hochwasserereignissen, die durch anhaltende Starkregenfälle ausgelöst wurden. Durch die außergewöhnlichen Niederschläge stiegen die Pegelstände teils stark an, was zu Überschwemmungen von Straßen, Kellern und Erdgeschossen sowie landwirtschaftlichen Flächen führte. Besonders schwer traf es Gebiete in der sächsischen Schweiz. Die sächsischen Behörden reagierten mit Evakuierungen und der Bereitstellung von Katastrophenhilfe, die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk waren im Dauereinsatz. Die Schäden an Infrastruktur und Privatbesitz waren erheblich, dennoch blieb die Lage im Vergleich zu früheren Hochwasserereignissen unter Kontrolle.

### **Vergangene Ereignisse im Küstengebiet**

Bedingt durch die hohen Schutzstandards der Seedeiche im Bereich der Tideelbe sind Sturmflutereignisse mit signifikanten Auswirkungen sehr unwahrscheinlich und im Berichtszeitraum nicht eingetreten. Insgesamt gab es drei schwere Sturmfluten mit Wasserständen höher als 2,5 m über mittleres Tidehochwasser (MThw) und eine sehr schwere Sturmflut mit einem Höchstwasserstand von 3,75 m über MThw in Hamburg. Vom 17. bis 21. Februar 2022 trat in der Tideelbe eine sogenannte Kettenflut auf mit bis zu sechs aufeinanderfolgenden Sturmfluten.

### **Potenzielle zukünftige Ereignisse**

Die Prognose zukünftiger Ereignisse ist für die Bewertung des Hochwasserrisikos von großer Bedeutung. So haben die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen anhand von Untersuchungen mit hydrologischen und hydraulischen Modellen potenzielle nachteilige Folgen zukünftiger Hochwasser bewertet.

## **2.2 Überprüfung und Anpassung der Risikokulisse**

Im Ergebnis der Betrachtung der signifikanten Hochwasserereignisse seit 2018, aber auch potenziell zukünftiger signifikanter Hochwasserereignisse, ergeben sich für das deutsche Elbe-Einzugsgebiet die nachfolgend dargestellten Änderungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 aufgrund von Küsten- oder Flusshochwasser 263 Risikogebiete identifiziert. Das sind 79 Risikogebiete weniger als im vergangenen Zyklus, wobei 15 Risikogebiete (in Berlin (1), Sachsen (2) und Thüringen (12)) neu hinzugekommen und 94 Risikogebiete (in Brandenburg (2) und Sachsen (92)) entfallen sind bzw. nicht mehr berichtet werden. Darüber hinaus wird ein Risikogebiet erweitert, das bisher nur von Berlin ab der Landesgrenze ausgewiesen wurde und nun auch von Brandenburg nach Feststellung einer Signifikanz neu definiert wird.

Die Herausnahme von Risikogebieten in Sachsen aus der Berichterstattung erfolgte aus folgenden Gründen:



- Nach Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen besteht kein signifikantes Hochwasserrisiko mehr.
- Nach fortgeschriebenen Analysen der von Hochwasser betroffenen Gebiete und Schutzgüter wurde das Hochwasserrisiko nicht mehr als signifikant eingestuft.
- Die derzeitige Datenlage (Hydrologie, Vermessung) erlaubt noch keine weitergehenden Analysen. Eine erneute Berichterstattung als Risikogebiet zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht auszuschließen.

Die Anzahl der Risikogebiete und die Veränderungen gegenüber dem letzten Zyklus sind in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl Risikogebiete<sup>1</sup> für Flusshochwasser und Küstenhochwasser

	Anzahl Risikogebiete nach Überprüfung der vorläufigen Bewertung 2024	Davon Anzahl Risikogebiete, die 2024 neu bestimmt wurden	Anzahl Risikogebiete, die 2024 entfallen sind
Tideelbe	17 (davon eins für Küstenhochwasser)	0	0
Mittlere Elbe/Elde	23	0	0
Havel	46	1	15
Saale	108	12	5
Mulde-Elbe-Schwarze Elster	68	2	74
Eger und Untere Elbe	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>263</b>	<b>15</b>	<b>94</b>

262 Risikogebiete wurden aufgrund der Überschreitung der Signifikanzkriterien für die Gefährdung von Schutzgütern bei einem Flusshochwasser identifiziert, insgesamt 9.150 km. Das entspricht ca. einem Viertel der Fließgewässerslänge des zugrundeliegenden Gewässernetzes.

Die Abbildung 4 zeigt eine kartografische Übersicht über die in der FGG Elbe identifizierten Risikogebiete sowie die Änderungen gegenüber der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos im Jahr 2018. Insgesamt wird deutlich, dass je nach geografischer Lage die Anzahl der ausgewiesenen Risikogebiete stark variiert. Im Bereich des Oberlaufes der Elbe bzw. der Nebenflüsse, insbesondere solcher, die in den Mittelgebirgen entspringen, ist das Risikopotenzial in Anbetracht der topografischen Lage der Wasserläufe und der vorwiegenden Besiedlung der Flusstäler höher als im Bereich der Unterläufe der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe – es sei denn, es besteht Gefahr durch Sturmfluten.

<sup>1</sup> die Darstellung der Risikogebiete erfolgt im ersten Schritt der Umsetzung der HWRM-RL linienhaft als Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (in der Broschüre auch als „Risikogewässer(-abschnitte)“ bezeichnet)

Der gesamte Abschnitt der Elbe zwischen Geesthacht und Cuxhaven wurde bereits in den ersten beiden Zyklen aufgrund des Risikos eines Küstenhochwassers als ein Risikogebiet identifiziert. Aufgrund einer „Überprüfung der landseitigen Begrenzung des Küstengebietes in der Untereibe“ haben die Tideelbeländer im Jahr 2023 stromauf vom Wehr Rönne-Geesthacht bis zum Elbe km 573 (Einmündung des Elbeseitenkanals) eine neue Begrenzung des Küstengebietes vereinbart. Die dort vorhandenen Hochwasserdeiche werden fortan nach den Kriterien der Hauptdeiche (auf das maßgebende Sturmflutszenario) in Niedersachsen bemessen. Entsprechend vergrößert sich das Risikogebiet der Küste im Bereich der Tideelbe.

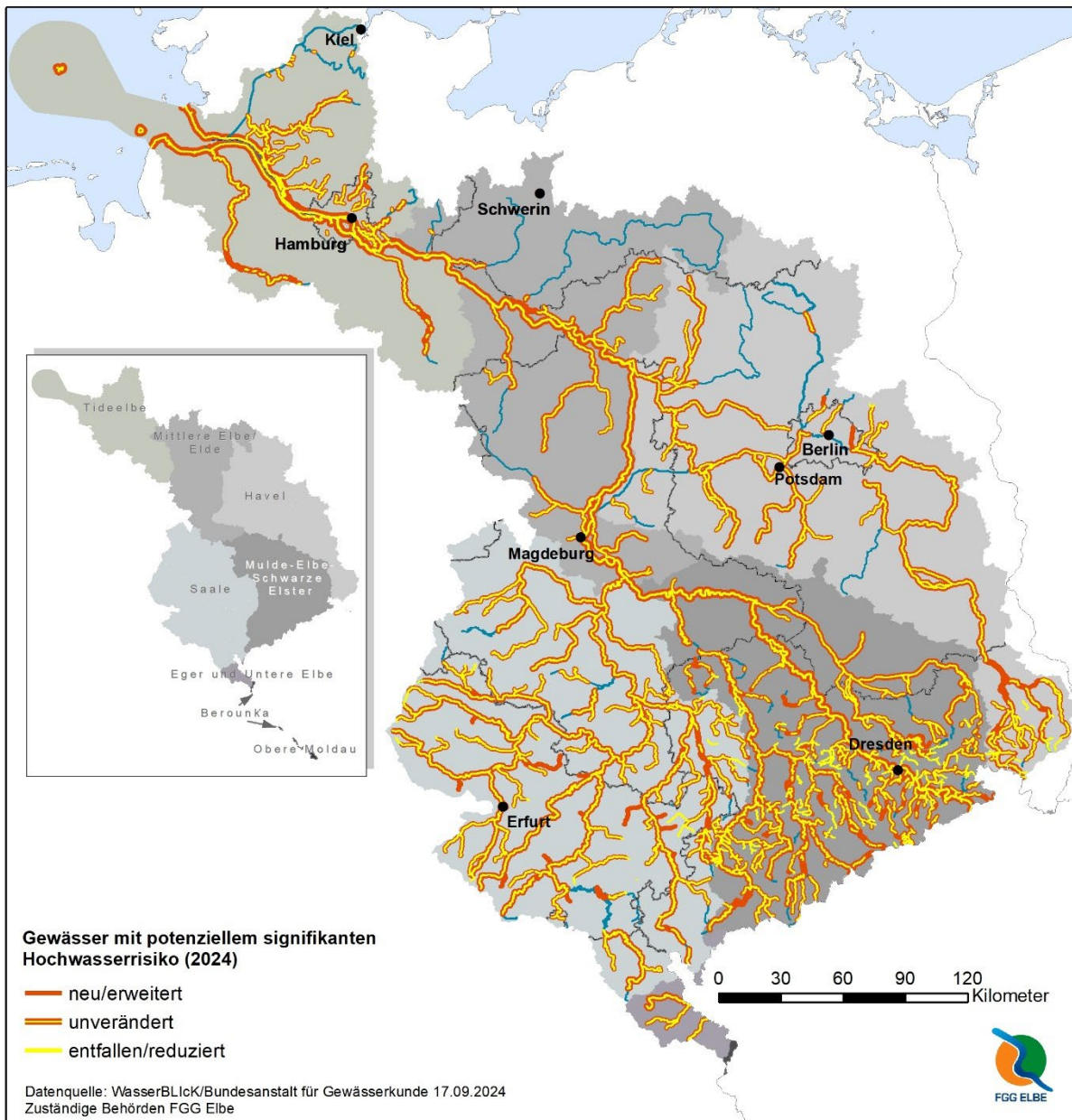


Abbildung 4: Risikogebiete (Gewässer mit potenziellem signifikanten Hochwasserrisiko) gemäß Art. 4/5 HWRM-RL - Aktualisierung 2024 gegenüber 2018

Auch wenn sich die Anzahl der Risikogebiete insgesamt verringert hat, gibt es streckenmäßig mehr Risikogewässer(-abschnitte). Seit der letzten Risikobewertung hat sich die Länge der Risikogewässer(-abschnitte) für Flusshochwasser um 2,5 % vergrößert.



Thüringen hat ca. 90 km neue Risikogewässer und Gewässerabschnitte für den Koordinierungsraum Saale gemeldet. In Niedersachsen und Sachsen wurde die Identifikation von Risikogebieten teilweise dahingehend angepasst, dass eine Ausweisung ab dem ersten Auftreten eines signifikanten Risikos bis zur Einmündung in das nächste Gewässer erfolgt. Für Sachsen sind so neue Abschnitte von Pleiße und Spree in den Koordinierungsräumen Saale und Havel dazugekommen. In Niedersachsen kamen aufgrund der neu angewendeten Methodik im Koordinierungsraum Tideelbe ca. 70 km längere Risikogewässerabschnitte hinzu. Nur im Koordinierungsraum Mulde-Elbe-Schwarze Elster wurden zahlen- aber auch längenmäßig insgesamt weniger Risikogewässer(-abschnitte) ausgewiesen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Länge der Gewässer mit potenziellem signifikanten Hochwasserrisiko für Flusshochwasser

Koordinierungsräume	Länge Risikogewässer (-abschnitte) (2024)	Anteil der Risikogewässer(-abschnitte) am Gesamtgewässernetz 2024	Summe der Änderungen Risikogewässer(-abschnitte) zu 2018
Tideelbe	693 km	13 %	+ 71 km
Mittlere Elbe/Elde	901 km	14 %	+ 36 km
Havel	1.615 km	20 %	+ 36 km
Saale	2.982 km	33 %	+ 133 km
Mulde-Elbe-Schwarze Elster	2.855 km	40 %	- 42 km
Eger und Untere Elbe	106 km	25 %	keine
<b>Gesamt</b>	<b>9.152 km</b>	<b>25 %</b>	<b>+ 234 km</b>

## 2.3 Einfluss des Klimawandels

Nach § 73 Absatz 6 WHG ist bei der Überprüfung und Aktualisierung der Risikobewertung den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Die gegenwärtig verfügbaren Klimamodelle liefern sehr unterschiedliche Niederschlagsmengen und -verteilungen, was sich im Bereich extremer Niederschläge noch bemerkbarer macht, als bei mittleren Niederschlägen (LAWA, 2023). Unabhängig vom Klimawandel bestehen weiterhin die Unsicherheiten in den Ergebnissen der hydrologischen Modelle. Da die Abschätzung der Abflüsse auf Basis relativ kurzer Zeitreihen erfolgt, nehmen mit zunehmender Jährlichkeit der Hochwasserereignisse auch die Unsicherheiten zu. Im Zuge der vorläufigen Risikobewertung werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt, indem die betrachteten Szenarien immer die, jeweils zum Zeitpunkt der Risikobewertung, als plausibel angesehenen zukünftigen Entwicklungen, einbeziehen.



### 3 Informationen des Bundes/der Länder und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der vorläufigen Risikobewertung und die neu bestimmten Risikogewässer für ganz Deutschland sind unter <https://geoportal.bafg.de/karten/fdmaps2024> einsehbar. Über das Portal kann auch ein Vergleich zu den ausgewiesenen Risikogebieten und Meldungen zu den Hochwasserereignissen der vergangenen beiden Zyklen vorgenommen werden.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht der FGG Elbe stehen detailliertere Informationen der Länder bei der Umsetzung der HWRM-RL unter den nachfolgend aufgeführten Internetseiten zur Verfügung (Tabelle 3).

Tabelle 3: Linkliste der Länder und der IKSE

Land/Freistaat/ sonstige Institution	Link zur Umsetzung der HWRM-RL/Hinweise weiterer Behörden
Bayern	<a href="https://www.hochwasserinfo.bayern.de">https://www.hochwasserinfo.bayern.de</a> <a href="https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/index.htm</a>
Berlin	<a href="https://www.hochwasserinfo.bayern.de">Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Berlin.de</a>
Brandenburg	<a href="https://mluk.brandenburg.de/info/hochwasserrisikomanagement">https://mluk.brandenburg.de/info/hochwasserrisikomanagement</a>
Hamburg	<a href="https://www.hamburg.de/go/hwrm-rl">https://www.hamburg.de/go/hwrm-rl</a>
Mecklenburg- Vorpommern	<a href="http://www.lung.mv-regierung.de/hwrm">www.lung.mv-regierung.de/hwrm</a>
Niedersachsen	<a href="https://www.hwrm-rl.niedersachsen.de">https://www.hwrm-rl.niedersachsen.de</a>
Sachsen	<a href="https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/14125.htm">https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/14125.htm</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz">https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz</a> <a href="https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement">https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement</a>
Schleswig- Holstein	<a href="http://www.hwrl.schleswig-holstein.de">www.hwrl.schleswig-holstein.de</a>
Thüringen	<a href="http://www.aktion-fluss.de">www.aktion-fluss.de</a>
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)	<a href="https://www.ikse-mkol.org/eu-richtlinien/hwrm-richtlinie/">https://www.ikse-mkol.org/eu-richtlinien/hwrm-richtlinie/</a>



Drei Monate nach der Veröffentlichung der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Bestimmung von Risikogebieten am 22. Dezember 2024 sind die Ergebnisse der Überprüfung an die EU-KOM zu übermitteln. Zu diesem Zweck hat die EU-KOM einheitliche Berichtsinhalte für die Mitgliedstaaten festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass europaweit ein vergleichbares Berichtsniveau besteht. Neben geografischen Daten fordert die EU-KOM auch Daten zu den vergangenen Hochwasserereignissen und den ggf. daraus abgeleiteten Änderungen in Bezug auf die Risikogebiete, die von den Mitgliedstaaten an das Water Information System for Europe (WISE) geliefert und auch für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Im Anschluss an die Bestimmung der Risikogewässer werden im nächsten Schritt die Hochwassergefahren- und -risikokarten bis zum 22. Dezember 2025 überprüft und ggf. aktualisiert. Die Karten geben Auskunft über potenziell betroffene Flächen bei bestimmten Hochwasserereignissen und das Ausmaß möglicher Gefahren und Risiken.

In einem dritten Schritt wird bis zum 22. Dezember 2027 der Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe überprüft und fortgeschrieben. Dieser enthält geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken. Im Rahmen der Anhörung (Beginn: 22. Dezember 2026) zum Entwurf des zu aktualisierenden Hochwasserrisikomanagementplans und des dazugehörigen Umweltberichtes wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, den zuständigen Behörden ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen und sich dadurch aktiv in den Umsetzungsprozess der HWRM-RL einzubringen.



## Literatur und Quellenverzeichnis

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) (2023): Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), beschlossen auf der 166. LAWA-VV am 26./27. September 2023 in Berlin-Spandau.

FGG Elbe - Flussgebietsgemeinschaft Elbe – (Hrsg.) (2021): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Magdeburg.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 geändert worden ist (WHG).

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (2024): Bericht über das Winterhochwasser 2023/2024 ([Startseite \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.startseite.sachsen-anhalt.de)).

Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. EG Nr. L 327/1) (HWRM-RL).

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2024): Das Hochwasser Dez. 2023/Jan. 2024 ([Startseite | Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz \(thueringen.de\)](https://www.startseite.thueringen.de)).



[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)